

An das
Sekretariat des Ausschusses
für Gesundheit und Soziale
Sicherung
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Ihr Schreiben
11.09.2003

Datum
18.09.2003

**(13) Ausschuss für Gesundheit
und Soziale Sicherung
Ausschussdrucksache
0285
vom 19.09.03

15. Wahlperiode**

Entwurf eines Gesetzes zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren;

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) hat gemeinsam mit den anderen in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) zusammengeschlossenen Spitzenverbänden eine Stellungnahme zu o.g. Gesetzentwurf zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch erstellt.

Wie daraus hervorgeht, erachtet das DRK eine Reform des BSHG grundsätzlich für wünschenswert; sie sollte aber erst dann erfolgen, wenn die Folgen der Neuordnung prioritärer Sicherungssysteme, wie der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz) und der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) absehbar sind. Dies scheint um so mehr geboten, da einige Regelungen des o.g. Entwurfes wie z.B. der "Einsatz von Einkommen und Vermögen" und verschiedene Anpassungen zwischen SGB II und SGB XII wenig praktikabel sind.

Mit § 70 SGB XII (Einrichtungen und Dienste) Abs. 3 des o.g. Entwurfs wird als zusätzliches Kriterium die angemessen zu berücksichtigende Finanzkraft der öffentlichen Haushalte eingeführt. Die Bemessung der Vergütung nach der jeweiligen Finanzsituation des überörtlichen Sozialhilfeträgers führt aller Wahrscheinlichkeit nach zu einer finanziellen Ungleichbehandlung behinderter Menschen, die abhängig werden von einem sachfremden Kriterium.

Die ambulanten Hilfen im Zusammenhang mit dem Persönlichen Budget sollen verstärkt eingesetzt werden. Bisher sind jedoch keine Vorschläge gemacht worden, wie die Rahmenbedingungen für familienentlastende und andere ambulante Dienste substanziell zu verbessern bzw. abzusichern sind, z.B. in den §§ 55 ff. SGB IX (Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft).

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Dr. Gabriele Rössler
Bereichsleiterin Jugend und Wohlfahrtspflege